

Motion forum: Kein Contracting mit der Fernwärme in der Gemeinde Muri-Gümligen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, über das bestehende Reglement der Gemeindebetriebe vom 25. Oktober 2022 hinaus vertraglich sicherzustellen, dass kein Contractor am Fernwärmenetz der Gemeindebetriebe Muri (gbm) finanziell teilhaben und somit auf die Preisbildung der Fernwärmetarife Einfluss nehmen kann.

Begründung

Als politischer Eigner der Gemeindebetriebe Muri (gbm) hat der Gemeinderat den gbm den strategischen Auftrag erteilt, in den kommenden mehr als 10 Jahren das Fernwärmenetz in der Gemeinde grossflächig auszubauen. Dieser Auftrag zählt auf die Klima- und Energiestrategie von Muri-Gümligen ein, und die Operationalisierung dieser Strategie ist Teil der Legislaturziele 2021-2024. Das Finanzinstitut BEKB hat in einem ersten Schritt bestätigt, dass das Fernwärmeprojekt grundsätzlich finanzierbar ist. Dieses Vorhaben bindet jedoch ein Kapital von mehr als 80 MCHF (Investition minus Anschlusskostenbeiträge, Stand September 2022).

Ein solches Grossprojekt birgt finanzielle Risiken. Der Gemeinderat und die gbm könnten dieses Risiko nicht selbst tragen wollen, sondern einem sogenannten Contractor (meist Totalunternehmer) abtreten. Für die Risiken, welche ein Contractor von seinen Kunden übernimmt, enthält sein Geschäftsmodell eine Risiko-Prämie. Diese Prämie erwirtschaftet er mit der Zeit über eine progressive Preisgestaltung.

Mit der möglichen Auslagerung des Risikos für den Ausbau unseres Fernwärmenetzes steigt daher die Wahrscheinlichkeit, dass die Kunden der gbm für die Fernwärme steigende Preise zahlen müssen. Die allfälligen finanziellen Risiken sollen daher von den gbm durch andere Massnahmen reduziert werden als durch die Kooperation mit einem Contractor.

Die gbm agieren als ausgelagertes und somit unabhängiges Dienstleistungsunternehmen in unserer Gemeinde, und dessen Verwaltungsrat besitzt die alleinige Entscheidungskompetenz. Eine Einflussnahme oder die Prüfung der Geschäfte durch den Grossen Gemeinderat ist grundsätzlich nicht möglich.

Weil im Schadenfall dennoch die Gemeinde haftbar gemacht werden kann, sind den gbm seitens der Politik im konkreten Fall klare Leitplanken zu setzen und insbesondere die Kooperation mit einem Contractor zu unterbinden.

Damit wird sichergestellt, dass das Fernwärmenetz der Gemeinde Muri-Gümligen nicht zu einem gewinnorientierten Unterfangen wird, sondern der Klima- und Energiestrategie unserer Gemeinde und unseren Energiebezüglerinnen und Energiebezügern verpflichtet bleibt.

Muri-Gümligen, 20.08.2024

Christoph Lucas

H. Beck, F. Kearns, G. Grossen, M. Sager, B. Häuselmann, W. Thut,
M. Koelbing (7)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Ausgangslage

Mit der Eigentümer-Strategie (2018) hat der Gemeinderat den Gemeindebetrieben Muri (gbm) den Auftrag erteilt, eine Lösung zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Muri-Gümligen zu erarbeiten. Die Wärmeversorgung mit fossilen Energieträgern hat einen grossen Einfluss auf die CO₂-Bilanz der Gemeinde (rund 30%).

Mit der Energie- und Gasstrategie (2020) wurde eine entsprechende Planungsgrundlage erarbeitet. Der Aufbau eines Fernwärmenetzes soll mittelfristig die Versorgung durch Gas ablösen.

Entsprechend wurde im totalrevidierten Reglement gbm (01.01.2023) in Art. 8 neu ein Geschäftsfeld "Energieversorgung" aufgenommen, welches sowohl die Lieferung von Gas wie auch von Wärme umfasst.

Die aktuelle Energiegesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton fördert den Bau von Fernwärme und den Heizungsersatz durch Wärmepumpen. Gas wird für die Komfortwärme ersetzt. Damit wird das Gasnetz von Muri-Gümligen in grossen Teilen obsolet werden. Im Zuge der Fernwärmeplanung werden die gbm eine detaillierte Gasrückzugsstrategie erarbeiten.

Stand der Projektentwicklung

Ursprünglich war ein dezentrales Fernwärmenetz mit mehreren Holzschneitzelheizungen bei den Schulanlagen angedacht. Vertiefte Abklärungen haben zum aktuellen Projektstand geführt: Das Fernwärmeprojekt soll nach dem 10-jährigen Grundausbau rund 60% der Komfortwärme der Gemeinde liefern. Neben der Holschnitzel-Heizzentrale wurde die Nutzung von Tiefengrundwasser abgeklärt und ins Projekt integriert. Dieser nachhaltige Energieträger soll rund 60% der Wärme liefern, 30% kommt aus Holzschneitzel-Heizung (v.a. im Winter), die restlichen 10% für die Abdeckung von Spitzen und als Sicherheitsfaktor werden vorerst weiterhin durch (Bio-)Gas sichergestellt.

Dem Gemeinderat sind nachhaltige Lösungen für die Wärmegewinnung wichtig, entsprechend hat er trotz höherer Investitionskosten und geringerer Rendite die Einbindung von Tiefengrundwasser als Hauptenergieträger befürwortet. In einer ferneren Zukunft, wenn die Holzzentrale aufgrund ihres Alters ersetzt werden muss, wird ein Wechsel auf andere nachhaltige Technologien ein Thema sein.

Das Fernwärmeprojekt ist seit der Präsentation für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats (Oktober 2022) in den Grundzügen unverändert geblieben. Angesichts des innovativen Charakters des Projekts und der Komplexität der Planung waren in der Zwischenzeit vor allem vertiefte Abklärungen in Bezug auf Bewilligungsprozesse nötig. Eine positive Entwicklung ist die Übernahme des bestehenden Fernwärmenetzes im Thoracher. Wie bereits angekündigt, ist eine erneute Information des Grossen Gemeinderats für Anfang 2025 geplant.

Finanzierung

Gemäss Abklärungen bei Finanzinstituten ist das Fernwärme-Projekt der gbm am Markt finanzierbar. Auf dieser Grundlage hat der VR gbm einen Fächer von Optionen für die Finanzierung bewertet und die Erkenntnisse mit dem Gemeinderat gespiegelt.

Für die Finanzierung wird prioritär die Option 1a verfolgt: Direkte Investition seitens der gbm, ergänzt durch eine Fremdfinanzierung, welche durch eine Bürgschaft seitens der Einwohnergemeinde Muri bei Bern gesichert wird. Diese Option erlaubt es, den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Gemeinde bzw. den gbm sicherzustellen, etwa bei der Preisgestaltung und beim weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes, gerade auch im Hinblick auf die Einbindung bzw. Abstimmung mit anderen energietechnischen Installationen (z.B. Sonnenkollektoren, Speicherung, Sektorkoppelung).

Mit Blick in die Zukunft ist es wichtig, dass die Gemeinde ihren Spielraum für die Stärkung einer nachhaltigen, sicheren, lokalen Energieversorgung behält. Die technologischen und reglementarischen Rahmenbedingungen ändern sich. Mit der neuen Möglichkeit von Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften eröffnet sich die Möglichkeit von Sektorkoppelungen (z.B. indem überschüssiger PV-Sommerstrom in Form von Warmwasser gespeichert wird).

Der Gemeinderat hat gegenüber den gbm bestätigt, dass er eine teilweise oder vollständige Contracting-Lösung als nachteilig gegenüber anderen Finanzierungsmodellen beurteilt und dass diese Optionen lediglich als Rückfallebene abzuklären sind. Je nach Ausgestaltung hat ein Contracting-Modell folgende Nachteile:

- Der Einfluss der Gemeinde bzw. der gbm auf den Betrieb und den weiteren Ausbau der Fernwärme nimmt ab bzw. fehlt ganz.
- Statt finanzierbarer ökologischer Mehrwerte wird in erster Linie die finanzielle Rentabilität zum Massstab für den Betrieb und weiteren Ausbau der Fernwärme.
- Der Rückbau des Gasnetzes kann in der Endphase, mit sehr wenigen Kunden, nicht mehr zu 100% aus den Einnahmen aus dem Gasgeschäft finanziert werden. Aktuell wird mit den Erträgen aus dem Gasgeschäft der Ausbau der Fernwärme angestossen. Der finale Rückbau des Gasnetzes kann umgekehrt dereinst nur mit den Erträgen aus der Fernwärme finanziert werden. Stehen diese Erträge gar nicht oder nur teilweise zur Verfügung könnte dies einen kundenverträglichen Rückbau des Gasnetzes in Frage stellen.
- Ohne ein Geschäftsfeld "Wärme" stellt sich zudem die Frage, ob eine eigenständige Tochtergesellschaft gbm noch sinnvoll ist. Je nach Ausgestaltung des Contractings würden lediglich die Geschäftsfelder "Wasser", "Abwasser" und "Telekommunikation" übrig bleiben.
- Eine Risikoanalyse hat ergeben, dass die Gemeinde Muri bei Bern auch bei einem Contractor-Modell ein politisches und teilweise rechtliches Risiko trägt (etwa im Falle einer Insolvenz des Contractors).

Der Gemeinderat steht in einem sehr engen und regelmässigen Kontakt mit den gbm bezüglich der Entwicklung und Finanzierung der Fernwärmen von Muri-Gümligen. Aufgrund der vertieften Abklärungen mit möglichen Finanzierungspartnern (Request for Information) hat sich gezeigt, dass die Finanzierung ohne Contractor realisiert werden kann. Der Gemeinderat lehnt es zum aktuellen Zeitpunkt jedoch ab, die Option einer Contracting-Lösung im Sinne der Motion schon definitiv auszuschliessen.

Fazit

Das Verhältnis der selbständigen Tochtergesellschaft gbm zur Gemeinde wird im Reglement definiert, welches die Grundlage für die Schaffung der gbm bildet: Gemäss Art. 35 Abs. 1 beaufsichtigt der Gemeinderat die gbm. Die Rolle des Parlaments beschränkt sich auf die jährliche Kenntnisnahme der Jahres- und Spartenrechnung sowie des Geschäftsberichts (Art. 36 Abs. 5).

Der Gemeinderat hat Verständnis dafür, dass sich der Grosse Gemeinderat angesichts des umfangreichen Fernwärme-Projekts in die Diskussion einbringen möchte. Er begrüsst deshalb explizit die vorliegende Motion mit Fragen zur Finanzierung des Fernwärmeprojekts. Wie bereits angekündigt, wird Anfang 2025 eine erneute Informationsveranstaltung für den Grossen Gemeinderat zum Projekt stattfinden.

Formell ist der Gemeinderat jedoch der Meinung, dass der mit der Motion geforderte Verzicht auf eine Contracting-Lösung nicht motionsfähig ist, da die Begleitung der gbm bei der Erarbeitung der Finanzierungsoptionen in seinen ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich fällt (Art. 34 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats). In den Kompetenzbereich des Grossen Gemeinderats wird hingegen die Beurteilung einer Bürgschaft seitens der Gemeinde für das Fernwärmeprojekt fallen. Die entsprechenden Grundlagen werden dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit unterbreitet.

Inhaltlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass mit dem aktuellen Diskussionsstand, wonach die Contractor-Lösung lediglich als Rückfallebene dient, zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Er sieht somit keinen Nutzen darin, dass die Motion als Postulat überwiesen wird.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Ablehnung der Motion.

Gümligen, 09. Dezember 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler